

„Bäume sind keine Häuser!“

Die Haftung des Wegehalters für herabfallende Äste und umstürzende Bäume führt zu massiven **vorsorglichen Schlägerungen – auch und besonders im Wienerwald.**

Grund ist, dass in Österreich für die Haftung im Wald absurderweise die **Gebäudehaftung** gem. § 1319 ABGB analog und unter völliger Außerachtlassung der walddtypischen Gegebenheiten zur Anwendung kommt. Und auch das Forstgesetz schafft eher Unsicherheit hinsichtlich der Haftungen des Wegehalters.

Diese Vorgangsweise ist **weder mit den Naturschutz- noch mit den Umweltschutzvorgaben** gemäß § 3 Bundes-Verfassungsgesetz (Nachhaltigkeit) **vereinbar** und steht auch im **Widerspruch zu den Zielen des Biosphärenparks Wienerwald.**

Wertvoller Baumbestand wird aus vermeintlichen Sicherheitsgründen **geschlängert.** **Bäume und Wälder** werden **nur mehr als Gefahrenquelle** gesehen. Dabei wird völlig missachtet, dass ein **Baum** vorrangig ein **Schutzgut des öffentlichen und privaten Rechts** ist. Abgesehen von der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung im Hinblick auf Biodiversität, Klima, Erholung, Tourismus usw. erfüllen Bäume und Wälder eine **wichtige Funktion als Feinstaubfilter und Temperatursenker**, was insbesondere in Zeiten des **Klimawandels** von zunehmender Bedeutung ist.

Wir fordern daher, die Haftung für walddtypische Gefahren aus dem Naturraum Wald zu verbannen und dadurch einen besseren Schutz des Waldes und unserer Naturschutzgebiete zu gewährleisten. In Deutschland beispielsweise ist das Betreten des Waldes zu Erholungszwecken jedermann gestattet, die Benutzung des Waldes und der Wege geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Die Unterstützer/innen dieser Petition ersuchen Frau Bundesministerin für Justiz, Dr. Alma Zadić und Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Elisabeth Köstinger, die Haftungsregelungen im Wald im Interesses des Baumschutzes zu ändern und die Eigenverantwortung der Menschen als Nutzer*innen des Walds in den Vordergrund zu rücken.
